

International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law

Dr. Xenia Lang

Geheimdienstinformationen im deutschen und amerikanischen Strafprozess

Status

Das Projekt ist abgeschlossen

Publikation

- [Inhaltsverzeichnis](#)
- [Publikation bestellen](#)
- 400 Seiten; Berlin, 2014
- ISBN: 978-3-86113-811-2 (Max-Planck-Institut)
- Preis: 41 EUR



Der Ausgleich zwischen Freiheits- und Sicherheitsinteressen führt die heutige Welt- und Gefahrengemeinschaft nicht nur an ihre Grenzen, sie führt sie in ein scheinbar unlösbares Dilemma: So kann einerseits der Schutz der Bevölkerung nur durch gewisse Einschränkungen individueller Freiheiten erreicht werden. Andererseits wird der allwissende Staat, der sämtliche Risiken ausschließt, selbst zur Gefahr für die Freiheit des Einzelnen und somit zum Unsicherheitsfaktor.

Dieser Konflikt zwischen Freiheits- und Sicherheitsinteressen zeigt sich bei der Thematik des Dissertationsprojekts: der Nut-

zung von Geheimdienstinformationen im Strafprozess. Zwar wird die Beschränkung individueller Garantien durch den Einsatz geheimdienstlicher Ermittlungsmethoden bei der Verhinderung terroristischer Akte und zum Schutz der Bevölkerung weitgehend akzeptiert. Sind jedoch terroristische Straftaten zugleich tauglicher Ermittlungsgegenstand der Strafverfolgungsbehörden, so ist strittig, ob diese Informationen zur Überführung und Verurteilung gefährlicher Täter – und damit zur Freiheitseinschränkung – herangezogen werden können. An dieser Stelle setzt das vorliegende Forschungsprojekt an. Es widmet sich den Fragen, ob geheimdienstliche Erkenntnisse zur Strafverfol-



Das Projekt ist abgeschlossen. Bei Fragen zum Projekt oder zu Dr. Xenia Lang wenden Sie sich bitte per [Email](#) an uns.

Dr. Xenia Lang wurde in Ludwigs-
hafen am Rhein geboren. Von
2004 bis 2009 studierte sie
Rechtswissenschaften an der Ru-
precht-Karls-Universität Heidel-

gung genutzt werden dürfen und inwiefern sich nationale Sicherheitsinteressen mit strafprozessualen Schutzstandards in Einklang bringen lassen.

Die bisher zu dieser Thematik ergangene Forschung ist lückenhaft und überwiegend veraltet. Das Problem einer Zweckänderung präventiv erhobener Daten zur Nutzung im Strafverfahren ist in Deutschland nur in Bezug auf präventiv-polizeilich gewonnene Informationen Gegenstand akademischer Auseinandersetzung. Die beweisrechtliche Nutzung präventiv-nachrichtendienstlich erhobener Daten wurde indes nur mangelhaft untersucht oder bezieht sich auf die Rechtslage vor 2008. Diese Forschungslücke ist mit Blick auf den bestehenden Forschungsbedarf verwunderlich. Sollen nach erfolgten terroristischen Akten die Täter strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden und stammt die einzig verfügbare Information von den Geheimdiensten, muss die beweisrechtliche Verwertbarkeit eindeutig geregelt werden.

Diese Forschungslücke schließt die Arbeit durch eine rechtsvergleichende Analyse der deutschen und amerikanischen Rechtsordnung. Die Heranziehung der amerikanischen Rechtsordnung erwies sich bereits aus historischen Gründen als vielversprechend. Anders als in Deutschland besteht in

den USA keine historisch bedingte Trennung zwischen Geheimdiensten und Strafverfolgungsbehörden. Diese abweichende Grundkonzeption ist überraschend, da die USA nach dem Zweiten Weltkrieg als Teil der alliierten Militärgouverneure im Polizeibrief von 1949 das deutsche Trennungsgebot mitbegründeten. Von Interesse ist dabei insbesondere die bis heute andauernde Entwicklung. Denn trotz unterschiedlicher Ausgangsbasis lassen sich nunmehr angesichts aktueller Bedrohungslagen – und über 60 Jahre später – in Deutschland und den USA parallele Entwicklungstendenzen feststellen. Neben der in beiden Ländern auszumachenden Ausweitung geheimdienstlicher Befugnisse besteht nunmehr auch in Deutschland eine Tendenz zur faktischen Aufweichung des Trennungskonzepts und damit Angleichung an amerikanische Rechtsstandards. Die im Rahmen der amerikanischen Intelligence Community über Jahrzehnte gesammelte Erfahrung wird bei der Deutung dieser Entwicklung und der Lösung des benannten Problems genutzt. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher nationaler Lösungsmodelle wird die Nutzung von Geheimdienstinformationen im Bereich der Strafverfolgung untersucht und einer rechtlichen Bewertung unterzogen.

berg mit dem Schwerpunkt Kriminalwissenschaften. Im Studienjahr 2006 absolvierte sie ein Auslandssemester an der Universität Lund (Schweden).

Während ihres Studiums war Xenia Lang als studentische Mitarbeiterin sowohl am Lehrstuhl von Prof. Dr. Gerhard Dannecker für deutsches, europäisches und internationales Strafrecht und Strafprozessrecht (2007–2008), als auch am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht Heidelberg (2007) tätig. Im Juni 2009 schloss sie ihr Studium mit der Ersten Juristischen Staatsprüfung ab.

Von Februar 2010 bis Mai 2013 war Xenia Lang Doktorandin der Research School.

Dissertationsbetreuer:

[Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber](#)

[Einordnung Forschungsprogramm](#)

► [Home](#)

► [Personen & Projekte](#)

► [Doktoranden](#)

► [Dr. Xenia Lang](#)

© IMPRS-CC tsordnungen: [Nationales Strafrecht](#)

- Relevante Delinquenzbereiche: [Terrorismus, Organisierte Kriminalität](#)